

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 2. Dezember 2024,
20:00 Uhr, im Sitzungszimmer

Vorsitz: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Protokoll: Nathalie Arn, Gemeindeschreiberin

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Konolfingen vom 31. Oktober 2024 und 28. November 2024 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2024 mit folgenden Traktanden bekannt gemacht:

1. **Finanzplan, Budget, Rechnung; Budget 2025; Genehmigung**
 2. **Finanzplan, Budget, Rechnung; Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme**
 3. **Personalreglement; Anpassung Personalreglement; Genehmigung**
 4. **Voten; Diverses**
-

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG

Rügepflicht

¹ *Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.*

² *Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.*

³ *Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsrat Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total 1386 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind total 76 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 5.48 % der Stimmberechtigten anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- Roman Kauz, Finanzverwalter
- Denis Antelo, Bauverwalter
- Nicole Kunz, Verwaltungsangestellte
- René Loosli, Schulleiter
- Claudia Weiss, Bern-Ost

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Urs Lüchinger
- Christian Scheurer

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 31. Oktober 2024 und 28. November 2024 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2024 publiziert war, wird genehmigt.

1. Finanzplan, Budget, Rechnung; Budget 2025; Genehmigung

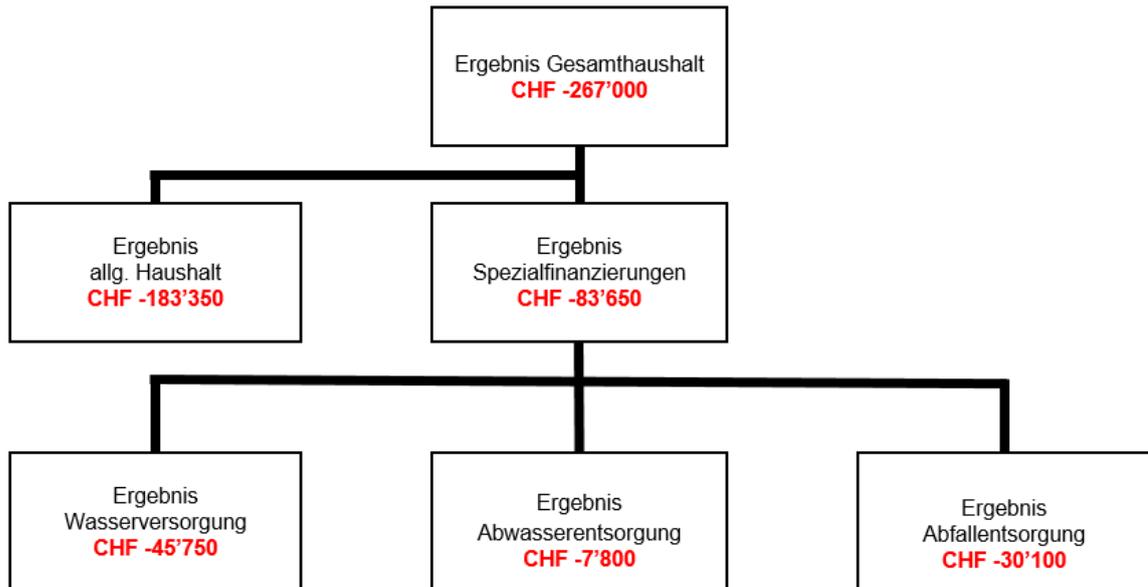
Referent: Roman Kauz, Finanzverwalter

Das Budget 2025 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 267'000 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 einer Schlechterstellung von CHF 47'850 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 einer Schlechterstellung von CHF 525'900 (ohne Berücksichtigung zusätzliche Abschreibungen).

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 183'350 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 einer Schlechterstellung von CHF 154'200 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen einer Schlechterstellung von CHF 1'058'000. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 183'350 ab und beträgt per Ende 2025 rund CHF 5.055 Mio.

Die Steueranlage sowie die Liegenschaftssteuer sollen weiter gesenkt werden. Die Steueranlage soll von 1.89 auf 1.87 gesenkt werden. Die Senkung führt zu einem jährlichen Minderertrag von CHF 44'500. Die Liegenschaftssteuer soll von 1.2 Promille auf 1.1 Promille der amtlichen Werte gesenkt werden. Der jährliche Minderertrag beträgt CHF 31'000.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'650 ab. Die Grundgebühren der Abwasserentsorgung werden um 35% erhöht.



Im Jahr 2025 sind im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 445'000 und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 1'189'000 vorgesehen. Die Investitionen teilen sich in folgende Bereiche auf:

Amtliche Vermessung	CHF	9'000
Schulliegenschaften	CHF	365'000
Strassen	CHF	96'000
Wasserversorgung	CHF	1'010'000
Abwasserentsorgung	CHF	179'000
Gewässerräume	CHF	15'000
Darlehen Wärmeverbund	CHF	-40'000
Total	CHF	1'634'000

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	950'300.00	930'450.00	918'228.55

Der Personalaufwand beträgt CHF 950'300 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 19'850 oder 2.1% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 beträgt der Mehraufwand CHF 32'100. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Überarbeitung des Personalreglements, welche höhere Entschädigungen der Behördenmitglieder vorsieht, zurückzuführen. Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wurde ein Zuwachs von 2% berücksichtigt.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'597'750.0 0	1'584'600.00	1'299'863.11

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 1'597'750 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 13'150 oder 0.8% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 resultiert ein Mehraufwand von CHF 297'900. Diese grosse Abweichung ist insbesondere auf erhebliche Budgetunterschreitungen im Jahr 2023 zurückzuführen. Gegenüber dem Budget 2024 resultieren Mehraufwendungen in den Bereichen Anschaffungen Schulmobiliar Primarstufe über CHF 8'850, Anschaffungen Hardware Primarstufe über CHF 6'300 und Software über CHF 13'300 sowie baulicher Unterhalt über CHF 47'600. Der Mehraufwand des baulichen Unterhalts ist auf den Wasserbau über CHF 30'000 und Unterhalt der Hochbauten über CHF 35'000 zurückzuführen. Minderaufwand beim baulichen Unterhalt hingegen ist auf den Grabunterhalt über CHF 7'500 sowie den Winterdienst über CHF 10'000 zurückzuführen. Weitere Minderaufwendungen sind in den Bereichen Ver- und Entsorgung Liegenschaften über CHF 17'300 (Budget 2024 zu hoch veranschlagt) und Planungen/Projektierungen (Werkhof, Entsorgungshof & Schutzwaldpflege) über CHF 35'000 zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	622'250.00	596'450.00	534'356.60

Der Aufwand für Abschreibungen beträgt CHF 622'250 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 25'800 oder 4.3% höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
34 Finanzaufwand	155'100.00	152'800.00	127'632.67

Der Finanzaufwand beträgt CHF 155'100 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 2'300 oder 1.5% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 resultiert ein Mehraufwand von CHF 27'500 welcher insbesondere auf höheren Zinsaufwand zurückzuführen ist. Der Zinsaufwand wird zu einem wesentlichen Teil der Wärmeverbund Walkringen AG weiterverrechnet für das von der Gemeinde gewährte Darlehen.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	477'700.00	447'700.00	794'163.70

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen beinhalten die Einlagen in den

Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung beträgt 80 % der jährlichen Werthaltungskosten und die Einlage in den Werterhalt der Abwasserentsorgung 60 % der jährlichen Werterhaltungskosten.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
36 Transferaufwand	3'671'950.00	3'429'900.00	3'361'335.11

Der Transferaufwand beträgt CHF 3'671'950 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 242'050 oder 7.1% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 beträgt der Mehraufwand CHF 310'600. Wesentlicher Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 entsteht in den Bereichen Besoldungskosten Primarstufe über CHF 14'400, Besoldungskosten Sekundarstufe I über CHF 41'000, Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 110'000, Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 42'000 und Betreuungsgutscheine über CHF 53'000 (zu 80% subventioniert). Wesentlicher Minderaufwand hingegen ist auf die Bereiche Besoldungskosten externe Schüler Sekundarstufe I über CHF 31'500 (Besoldungs-, Betriebs- und Infrastrukturkosten) und Investitionsbeiträge an die ARA mittleres Emmental über CHF 10'200 zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
38 Ausserordentlicher Aufwand	69'250.00	63'250.00	611'405.80

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 69'250 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Einlage in den Grabfonds. Die Abweichung gegenüber der Jahresrechnung 2023 ist auf die zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
40 Fiskalertrag	4'341'400.00	4'221'150.00	4'622'913.15

Die Steueranlage wird per 2025 von 1.89 auf 1.87 und die Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille auf 1.1 Promille der amtlichen Werte gesenkt. Dies führt zu einem jährlichen Minderertrag von CHF 75'500. Der Steuerertrag wird gesamthaft auf CHF 4'341'400 veranschlagt und fällt gegenüber dem Budget 2024 trotz Steuersenkung CHF 120'250 oder 2.8% höher aus. Gemäss aktualisierter Steuerprognose ist davon auszugehen, dass das Budget 2024 zu tief veranschlagt wurde. Der Mehrertrag der Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle beträgt CHF 132'900 und bei den Gewinnsteuern CHF 38'800.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
42 Entgelte	1'094'700.00	1'017'300.00	1'387'723.00

Die Entgelte (Gebührenertrag) werden auf CHF 1'094'700 veranschlagt und fallen gegenüber dem Budget 2024 CHF 77'400 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Erhöhung der Grundgebühren der Abwasserentsorgung um 35% zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
44 Finanzertrag	329'800.00	336'350.00	486'568.48

Der Finanzertrag beträgt CHF 329'800 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 6'550 oder 2% tiefer aus. Die Zins- und Beteiligungserträge fallen CHF 24'100 höher aus. Der Mehrertrag ist auf höhere Verzugszinsen der Steuern und auf höhere Zinsen aus internen Verrechnungen zurückzuführen. Minderertrag über CHF 24'450 hingegen ist auf die Mietzinse der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Die Räumlichkeiten im Schulhaus Wikartswil sind seit September 2024 nicht mehr vermietet.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	110'450.00	109'250.00	86'287.65

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 110'450. Die Verwendungszwecke des Rochat- und Stettlerfonds wurden 2023 erweitert und werden seit dem zur Finanzierung der Kosten für die Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und den Mittagstisch verwendet.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
46 Transferertrag	1'303'850.00	1'236'250.00	1'231'243.96

Der Transferertrag beträgt CHF 1'303'850 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 67'600 oder 5.5% höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Subventionierung der Betreuungsgutscheine welche CHF 42'400 höher ausfällt zurückzuführen. Der Erträge des Finanzausgleichs werden auf CHF 954'900 veranschlagt und fallen gegenüber dem Budget 2024 CHF 25'900 tiefer aus.

Allgemeiner Haushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	6'540'200.0 0	6'213'000.00	5'913'388.19
Total Betrieblicher Ertrag	6'276'300.0 0	6'078'350.00	6'538'556.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-263'900.00	-134'650.00	625'167.87
Ergebnis aus Finanzierung	133'700.00	148'750.00	318'260.51
Operatives Ergebnis	-130'200.00	14'100.00	943'428.38
Ausserordentliches Ergebnis	-53'150.00	-43'250.00	-606'486.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-183'350.00	-29'150.00	336'941.83

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 183'350 ab. Das betriebliche Ergebnis fällt mit CHF -263'900 negativ und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 133'700 positiv aus. Das ausserordentliche Ergebnis ist mit CHF -53'150 negativ.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'750 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'800 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die Grundgebühren werden per 2025 um 35% erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'100 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden.

Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 – 2029**Allgemeiner Haushalt**

Per 01.01.2025 wird die Steueranlage von 1.89 auf 1.87 gesenkt. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 200'000. Zusätzlich wird die Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille auf 1.1 Promille der amtlichen Werte gesenkt. Der jährliche Minderertrag der Steuersenkung beträgt rund CHF 44'500 und bei den Liegenschaftssteuern CHF 31'000. Trotz Senkung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer resultieren vor der Vornahme von Investitionen Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 165'000 bis CHF 613'000. Die Folgekosten (Zins + Abschreibungen) der geplanten und bereits beschlossenen Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten von rund CHF 335'000. Durch die Folgekosten resultieren schlussendlich Aufwandüberschüsse in der Höhe von

bis zu max. CHF 184'000. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Ab 2028 resultieren Ertragsüberschüsse infolge Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögen. Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögen betragen bis Ende 2027 jährlich CHF 375'000. Sollten die Planungsergebnisse wesentlich schlechter ausfallen, können allfällige Aufwandüberschüsse über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass das geplante Investitionsprogramm sowie die Steuersenkung auf eine Steueranlage von 1.87 und die Senkung der Liegenschaftssteuer auf 1.1 Promille trag- und finanzierbar sind.

Planungsergebnisse

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	51	-215	-74	2	415	441
Ergebnis aus Finanzierung	157	146	181	203	210	216
operatives Ergebnis	208	-69	107	205	625	657
ausserordentliches Ergebnis	-43	-53	-43	-43	-43	-44
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	165	-122	64	162	582	613
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	874	485	1'384	509	1'509	800
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	1'395	4'680	5'385	6'860	7'444
bestehende Schulden	2'200	1'000	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	2'200	2'395	4'680	5'385	6'860	7'444
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	29	55	106	122	160	192
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	7	61	101	122	143
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	29	62	167	223	282	335
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	165	-122	64	162	582	613
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	136	-184	-102	-62	300	278
Bilanzüberschuss	6'173	5'989	5'887	5'825	6'125	6'403

Wasserversorgung

Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleichs sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Dies führt zu jährlichen Defiziten in der Höhe von rund CHF 60'000. Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip sind die Grundgebühren bei einer jährlichen Einlage in den Werterhalt von 80% um rund 45 - 50% zu erhöhen. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 80% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-54	-50	-58	-61	-62	-62
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	266	216	158	98	36	-26
Werterhalt	2'084	2'276	2'443	2'597	2'741	2'883
Werterhaltungsquote	12%	13.1%	14.1%	15%	15.8%	16.6%

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Das AGR empfiehlt eine Reserve im Rechnungsausgleich von 30 – 40% eines jährlichen Gebührenertrages. Bei einem Kostendeckungsgrad von 100% entspricht das rund CHF 150'000. Dieser Bestand wird Ende 2026 erreicht sein. Eine Erhöhung der Grundgebühren ist somit spätestens per 2027 angezeigt. Dazu muss das Wasserreglement geändert werden, da die heutigen Ansätze bereits dem maximal möglichen Tarif entsprechen.

Abwasserentsorgung

Die Einlage in den Werterhalt inkl. der Einlage in die ARA mittleres Emmental wird mit dem gesetzlichen Minimum von 60% der jährlichen werterhaltungskosten vorgenommen. Die Abwasserentsorgung ist seit längerem Defizitär und der Rechnungsausgleich hat sich stetig verringert. Gemäss Empfehlung des AGR wird ein Rechnungsausgleich von 30 bis 40% als angemessen betrachtet. Dies entspricht bei einer Kostendeckung von 100% rund CHF 150'000. Der Rechnungsausgleich beträgt per Ende 2024 voraussichtlich noch rund CHF 230'000. Damit eine Kostendeckung von 100% erreicht wird und mittelfristig kein Bilanzfehlbetrag resultiert, ist eine Erhöhung der Grundgebühren unerlässlich. Aus diesem Grund werden per 2025 die Grundgebühren um 35% erhöht. Der jährliche Mehrertrag beläuft sich auf CHF 50'000 bis CHF 55'000. Mit der Erhöhung der Grundgebühr wird das Kostendeckungsprinzip eingehalten und die Fixkosten (massgeblich Einlage in Werterhalt) können weitgehend über die Grundgebühr finanziert werden. Unter Berücksichtigung Gebührenerhöhung resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-63	-3	-8	-11	-13	-15
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	231	227	220	208	195	180
Werterhalt	3'108	3'302	3'468	3'628	3'788	3'885
Werterhaltungsquote	12.7%	13.5%	14.1%	14.8%	15.4%	15.8%

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Die Erhöhung der Grundgebühr führt zu einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 98%. Weitere Gebührenerhöhungen in der aktuellen Planungsperiode sollten voraussichtlich nicht notwendig werden.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2023 über ein Eigenkapital von CHF 313'000. Um den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, wurden die Kehrichtgebühren (Sackgebühren) per 2022 um rund 30% gesenkt. Mit der Gebührensenkung resultieren

folgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-26	-31	-32	-34	-37	-38
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	288	257	224	190	153	115

Die Gebührenanpassung führt zu einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von rund 80%. Das Eigenkapital kann dadurch sukzessive abgebaut werden. Sobald dieses einen Bestand von rund CHF 60'000 erreicht hat (30-40% eines jährlichen Gebührenertrages), sind die Gebühren wieder zu erhöhen um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen. Dies ist in der aktuellen Planungsperiode aber noch nicht notwendig.

Fremdmittelentwicklung

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.7 Mio. auf CHF 7.4 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 4.7 Mio. Unter Berücksichtigung des Darlehens an die Wärmeverbund Walkringen AG per Ende Planungsperiode über CHF 1.6 Mio., beträgt das Fremdkapital 5.8 Mio. In der Planungsperiode müssen sämtliche bestehende Darlehen refinanziert, resp. neu abgeschlossen werden. Bei einem Zinssatz von 2% betragen die jährlichen Kosten nach Weiterverrechnung an die Wärmeverbund Walkringen AG CHF 116'000.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget 2025 wie vorliegend zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.87 Einheiten der einfachen Steuer (bisher 1.89 Einheiten)
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.1 Promille des amtlichen Wertes (bisher 1.2 Promille)
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'544'300.00	7'277'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		267'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'469'800.00	6'286'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		183'350.00
SF Wasserversorgung	CHF	440'450.00	394'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		45'750.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	459'050.00	451'250.00

Aufwandüberschuss	CHF		7'800.00
SF Abfall	CHF	175'000.00	144'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		30'100.00

d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 - 2029

Diskussion

Martin Wüthrich: gibt zu bedenken, dass die Schulden unter anderem durch den Verkauf von Liegenschaften abgebaut werden konnten. Es graust ihm, dass durch die geplanten Investitionen nun wieder Schulden angehäuft werden sollen. Daher ist er der Meinung, dass die Steueranlagen unverändert bleiben sollten.

Roman Kauz erläutert die geplanten Investitionen und macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass es auch dadurch nicht zu einer erheblichen Neuverschuldung führt, da meist nicht alle Investitionen wie geplant umgesetzt werden können.

Martin Wüthrich stellt folgenden Antrag:

Die Steueranlagen (1.89 Einheiten der einfachen Steuer und 1.2 Promille Liegenschaftssteuer) sollen so belassen werden.

Peter Stucki erwähnt, dass eine Änderung der Steueranlage Auswirkungen auf die Zahlungen des Finanzausgleichs hat.

Roman Kauz, Finanzverwalter teilt mit, dass eine Änderung der Steueranlage keine Auswirkungen auf den Finanzausgleich (Mindestausstattung/Disparitätenabbau) hat. Für die Berechnung des Finanzausgleichs ist der harmonisierte Steuerertragsindex relevant. Für die Berechnung dieser Grundlage ist die Steueranlage irrelevant. Eine Kürzung der Mindestausstattung ist aber möglich, wenn bestimmte Kennzahlen (sogenannter Kennzahlenmix) einen nach FILAG bestimmten Wert erreichen. Dies ist in Walkringen aber nicht der Fall. Somit erfährt die Gemeinde Walkringen über keine Kürzungen.

Es wird zuerst über den Antrag von Martin Wüthrich abgestimmt.

Dieser wird mit 12 Ja- zu 42 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Gemeinderat

Beschluss

a) Der Antrag Gemeinderat wird mit 65 Ja-Stimmen grossmehrheitlich genehmigt.

2. Finanzplan, Budget, Rechnung; Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme

Referent: Roman Kauz, Finanzverwalter

Ausgangslage

Nachfolgende Investitionsprojekte sind abgeschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Kumulierte Ausgaben	Abweichung
170.5040.07	SH Walkringen; Dachsanierung + PV Anlage MEZWAN	280'000.00	239'035.65	-40'964.3
710.5030.01	Friedhof; Neugestaltung	478'000.00	455'743.67	-22'256.3

3. Personalreglement; Anpassung Personalreglement; Genehmigung

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

AUSGANGSLAGE

Bereits seit längerer Zeit ist die Anpassung des Personalreglements fällig. Das aktuelle Personalreglement 2009 (beschlossen am 24.11.2008) bzw. die Anhänge I und II wurden letztmals auf das Jahr 2012 angepasst.

Die Anforderungen und Verantwortung der jeweiligen Funktionen haben zugenommen. Gemäss Leitbild will die Gemeinde Walkringen als fortschrittlicher Arbeitgeber auftreten und wahrgenommen werden. Dazu gehört auch eine zeitgemässe Entlohnung. Gleichzeitig wenden gerade die Behördenmitglieder nebst ihren sonstigen Tätigkeiten, einiges an Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Gemeinderat auf. Da es bekanntlich immer schwieriger wird, Personen zu finden, welche sich für so ein Amt zur Verfügung stellen, sollte auch der finanzielle Aspekt nicht ausser Betracht gelassen werden.

An der letzten Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wurde das Geschäft bereits einmal behandelt. Das Geschäft wurde jedoch zur Anpassung zurückgewiesen. Die Freien Wähler hatten den Antrag wie folgt gestellt:

Der Anhang I ist anzupassen, so dass ein Unterschied in den Gehaltsklassen für Gemeindeschreiber und Finanzverwalter mit höherer Fachausbildung gegenüber Personen mit

gleichwertiger Erfahrung erkennbar ist. Das Geschäft soll überarbeitet werden und im Herbst nochmal vorgebracht werden.

Nach Auswertung der Aufwendungen der einzelnen Ratsmitglieder und des Personals, sowie erneuten Vergleichen mit den Reglementen der Nachbargemeinden und natürlich auch Kosten-, Lohn- und Entschädigungsentwicklungen in den letzten zwölf Jahren, wurden nun folgende Anpassungen vorgenommen:

1. Anpassungen Gehaltsklassen (Anhang I):

Die Gehaltsklassen in Anhang I wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Wichtig hierzu: die bisherigen Anstellungen werden nach Genehmigung der Anpassungen zwar in die neuen Gehaltsklassen überführt, aber entsprechend der aktuellen Besoldung in die passenden Gehaltsstufen übernommen. Somit ändert sich an der Besoldungshöhe nichts. (Ausgenommen eine allfällige Teuerungszulage und Mitarbeiterbeurteilungen).

2. Anpassungen der Entschädigungen an Behördenmitglieder (Anhang II):

Die Entschädigungen wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig wird dadurch die Spesenerfassung hinfällig, da diese in der Entschädigung enthalten ist (siehe Anhang II Ziffer 1.1. ff). Auch die Ansätze der Sitzungsgelder wurden entsprechend angeglichen. Dazu gilt jedoch Ziffer 1.1.2 zu beachten.

Übersicht Anpassung Entschädigungen Gemeinderat:

	Bisher:	Neu:
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in	Fr. 12'000.00	Fr. 16'000.00
Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident/in	Fr. 5'000.00	Fr. 1'000.00
Gemeinderat Ressort Hochbau	Fr. 2'000.00	Fr. 7'000.00
Gemeinderat Ressort Tiefbau	Fr. 2'000.00	Fr. 7'000.00
Gemeinderat Ressort Bildung und Gesellschaft	Fr. 2'000.00	Fr. 7'000.00
Gemeinderat Ressort Finanzen	Fr. 2'000.00	Fr. 4'000.00

Übersicht Anpassung Sitzungsgelder:

	Bisher:	Neu:
Sitzungen bis zu 3 Stunden	Fr. 50.00	Fr. 80.00
Sitzungen und -kurse ab 3 Stunden	Fr. 80.00	Fr. 120.00
Sitzungen und -kurse ab 5 Stunden	Fr. 150.00	Fr. 250.00

ANTRAG GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Anpassungen im Personalreglement, Anhang I und II zu genehmigen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen im Personalreglement, Anhang I und II zu genehmigen. Die Änderungen im Anhang I und II sind auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Ronny Thöni gibt zu bedenken, dass der Anhang I nun sehr kompliziert und unübersichtlich sei. Gerade in der heutigen Zeit in der sich die Personalsuche als schwierig gestaltet, könnte es zusätzlich erschwerende Auswirkungen haben.

Hans Rudolf Röthlisberger hat ein Problem bei der Differenzierung der Gehaltsklassen betreffend der Abstufung mit und ohne Fachausbildung. Empfindet der Unterschied von lediglich einer Gehaltsklasse als zu wenig. Sei doch der Fachausweis mehr als nur eine Klasse Wert. Gleichzeitig erstaunt es ihn, dass bei Angestellter III nun auch unterschieden wird.

Hanspeter Aeschlimann erläutert, dass dies auf Wunsch/Antrag der Freien Wähler (aufgrund der Rückweisung des Geschäfts im Juni 2024) so angepasst wurde.

Beschluss

- a) Die Anpassungen im Personalreglement, Anhang I und II werden mit 59 Ja-Stimmen grossmehrheitlich genehmigt.

4. Voten; Diverses

Diverses aus dem GR

Hanspeter Aeschlimann merkt an, dass die Informationen und Danksagungen im Infoheft November 2024 ersichtlich waren und daher an der heutigen GV nicht mehr wiederholt werden.

Andreas Schneider bedankt sich noch für das Resultat zur Urnenabstimmung betreffend dem Ersatz Druckwasserleitung Hauptstrasse.

Gleichzeitig bedankt er sich beim gesamten Werkhof-Team für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die super Arbeit, welchen sie tagtäglich erbringen.

Ursula Röthlisberger bedankt sich bei allen für die wohlwollende und wertschätzende Zusammenarbeit. Auch René Loosli wird ein grosser Dank ausgesprochen.

Hanspeter Aeschlimann bedankt sich insbesondere bei der Verwaltung und natürlich auch dem gesamten Personal für die sehr angenehme Zusammenarbeit und den Einsatz welcher geleistet wird.

Auch dem gesamten Gemeinderat spricht er einen grossen Dank für die konstruktive, angenehme und spannende Zusammenarbeit aus.

Thomas Bücherer bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei Hanspeter Aeschlimann für sein Engagement als Gemeindepräsident.

Voten aus der Bevölkerung

Es werden keine Anmerkungen gemacht.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung werden die Anwesenden zu einem kleinen Apéro im Korridor eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

HP. Aeschlimann

N. Arn